

Aktuelle Information zum Regionalwirtschaftlichen Programm Pitztal

Juni 2021



Pandemiebedingt musste Mitte April dieses Jahres, wiederum per Umlaufbeschluss, über weitere 9 Förderungsansuchen entschieden werden. Diese 9 Förderungsansuchen wurden mit rund EUR 81.000 aus dem Regionalwirtschaftlichen Programm Pitztal gefördert. Zusätzlich konnten weitere Fördermittel in Höhe von rund EUR 131.000 in die Region geholt werden. In Summe wurde damit ein regionales Investitionsvolumen in Höhe von EUR 1,14 Mio. ausgelöst. Darüber hinaus wurde damit für 19 Arbeitsplätze ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung geleistet, 4 neue Betten geschaffen, zusätzlich gibt es 1 neues Angebot und erneuerbare Energie im Ausmaß von jährlich 39.457 kWh.

39.457 kWh/a erneuerbare Energie entsprechen:

- 16,5 t jährliche CO₂-Einsparung oder
- EUR 6.313 jährliche Kosteneinsparung oder
- dem Jahresstromverbrauch von rund 9 Haushalten mit 4 Personen.

Aufgrund der mit 01.07.2021 in Kraft getretenen Lockerungen, kann nach fast eineinhalb Jahren wieder eine Sitzung des RWP-Fördergremiums abgehalten werden. Diese wird am 15.07.2021 stattfinden und alle bis Anfang Juli entscheidungsreifen Förderungsansuchen werden behandelt werden. Zusätzlich wird diese Sitzung ganz im Zeichen des physischen Austausches und der Kommunikation stehen.

Auch weiterhin können Beherbergungsbetriebe, Privatzimmervermieter*innen und Gewerbebetriebe außerhalb des Tourismus die geplanten Vorhaben zur Förderung einreichen, vorausgesetzt das Ansuchen um Förderung wird vor dem Beginn des Vorhabens eingereicht.

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR PV- & BATTERIESPEICHERFÖRDERUNG

Die Photovoltaik- und Batteriespeicherförderung im Regionalwirtschaftlichen Programm Pitztal hängt sehr stark von der Förderdynamik auf Bundes- und Landesebene ab, denn für diese Vorhaben sind vorrangig zur Verfügung stehende Landes- und Bundesfördermittel zu beantragen.

Wer derzeit (Stand 30.04.2021) eine Photovoltaikanlage in der Größenordnung bis 5 kW_p ohne Speicher errichten möchte, kann um eine Förderung bei der KPC (5 kW_p) mit zusätzlicher Landesförderung (6. und 7. kW_p) ansuchen. Bei einer Eigenverbrauchsanlage kann der Batteriespeicher zur Förderung im Regionalwirtschaftlichen Programm Pitztal eingereicht werden.

Aktuell ist das Förderkontingent der ÖMAG für Photovoltaik- und Batteriespeicheranlagen erschöpft.

Wer derzeit eine Photovoltaik- und Batteriespeichereigenverbrauchsanlage errichten möchte

Aufgrund dieser Förderdynamik kann eine Förderauskunft für Photovoltaik- und Batteriespeicheranlagen immer nur einzelfallbezogen und in Bezug auf die aktuellen Förderbedingungen erfolgen.

Die aktuelle Situation ist auch für die Fachbetriebe eine große Herausforderung. Das Ziel, optimal geförderte und wirtschaftliche Anlagen für das Pitztal zu realisieren, werden sie jedoch nicht aus den Augen verlieren. Eine aktuelle und unabhängige Information kann aber jederzeit auch über die Energie Tirol eingeholt werden.

REGIONALMANAGEMENT
BEZIRK IMST

ZVR 9693322
Kirchplatz 8, 6426 Roppen

T +43 (0) 5417 200 18
M info@regio-imst.at

W www.regio-imst.at
www.rm-tirol.at

www.terraraetica.eu
www.freiwilligenzentren-tirol.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

LE 14-20



regio IMST



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Hier investieren Europa in die ländlichen Gebiete



EUROPAREGION
EUROGUT
Tirol Südtirol Trentino
Tirol Alto Adige Trentino

Wir hoffen mit dieser Info etwas Klarheit über die aktuellen Photovoltaik- und Batteriespeicherfördermöglichkeiten geben zu können.

Für die Einreichung ist weiterhin die bestehende Förderrichtlinie zu beachten (<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/sonderprogramme/sonderprogramm-pitztal/>).

Wichtig ist eine vollständige Übermittlung aller notwendigen Unterlagen laut Checkliste (Checkliste PV-Anlage und Speichersystem.pdf) an die Programmgeschäftsstelle. Andernfalls kann eine Stellungnahme durch die Energie Tirol nicht erfolgen.

WICHTIG

Es muss an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass vor Projektbeginn ein Förderungsansuchen einzubringen ist. Dabei werden Auftragserteilungen, Bestellungen oder bauliche Eigenleistungen schon als Projektbeginn angesehen! Planungsleistungen sind davon ausgenommen.

Projekte kleiner Beherbergungsbetriebe / Privatvermietung müssen zusätzlich die Besichtigung des Ausgangszustandes durch das Land Tirol abwarten (aufgrund der aktuellen Situation finden keine Besichtigungen durch das Land Tirol statt, daher ist eine Eigendokumentation mit der RWP-Programmgeschäftsstelle abzustimmen)!

DIGITALE EINREICHUNG

Förderungsansuchen sind ausnahmslos digital beim Amt der Tiroler Landesregierung online einzureichen.

Allgemeine Fördereinreichung online einreichen unter ->

<https://portal.tirol.gv.at/FormsWeb/fr/tirol/101/new?empfaengerGvOuld=AT:L7:LVN:114200>

Einreichung für den Bereich "Unterstützung für kleine Beherbergungsbetriebe / Privatvermietung" unter ->

<https://portal.tirol.gv.at/FormsWeb/fr/tirol/129/new?empfaengerGvOuld=AT:L7:LVN:114200>

Für Anfrage bezüglich weiterer Projekte, Investitionsvorhaben und Ideen stehen wir gerne zur Verfügung. Es können jederzeit Beratungstermine mit der Programm-Geschäftsstelle im Regionalmanagement Bezirk Imst in Roppen vereinbart und laufend Förderungsansuchen online eingebracht werden. Nähere Informationen unter <https://www.regio-imst.at/schwerpunkte-grossprojekte/regionalwirtschaftliches-programm-pitztal/>.

Für Fragen steht Markus Mauracher von der Programmgeschäftsstelle unter markus.mauracher@regio-imst.at oder 0676 / 959 2 789 gerne zur Verfügung.